

Information der Öffentlichkeit

gem. § 11 Störfallverordnung (12. BImSchV)
für die Betriebsstätte der
IPT Pergande GmbH



Herausgeber: IPT Pergande GmbH
Wilfried Pergande Platz 1
06369 Stadt Südliches Anhalt
OT Weißandt-Götzau

Tel.: 034978/ 305-0
Fax: 034978/ 305-126

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wie jedes Unternehmen in Deutschland, das der Störfallverordnung unterliegt, kommen wir mit diesem Flyer unserer Verpflichtung nach, Sie umfassend über das richtige Verhalten bei einem eventuellen Störfall zu informieren. Eine Anzeige nach § 7 und der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfallverordnung liegen der Behörde vor.

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist Hauptanliegen der IPT Pergande GmbH. Es gehört zu unseren wichtigen Zielen, unsere Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie den Umweltschutz kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. Sicherheit ist kein Zufall, sondern beruht auf einem umfangreichen Sicherheitskonzept. Dafür setzen wir hohe Sicherheitsstandards und entwickeln die Sicherheitskultur in unserem Unternehmen ständig weiter. Um unserer Verantwortung bewusst zu werden, setzen wir neueste Technologien ein. Zusammen mit unabhängigen Experten und Behörden arbeiten wir ständig daran, möglichen Gefahren vorzubeugen. Unser Sicherheitskonzept beruht auf technische Überwachungs- und Sicherheitssystemen sowie auf sehr gut ausgebildeten, verantwortungsvollen Mitarbeitern. In einem Unternehmen lassen sich Unfälle oder Störungen aber nie ganz ausschließen. Deshalb müssen wir darauf vorbereitet sein, dass sich ein solches Ereignis über die Werksgrenzen hinaus auswirkt und möglicherweise Sie als unsere Nachbarn belästigt oder in extremen Ausnahmefällen auch gefährden könnte.

Um für den unwahrscheinlichen Fall der Fälle dennoch gut vorbereitet zu sein, haben wir in dieser Informationsbroschüre Sicherheitshinweise für Sie zusammengestellt, denn nur gut informierte Menschen fühlen sich sicher und wissen im Ereignisfall genau, wie sie sich verhalten müssen.

Geschäftsführung IPT Pergande GmbH

Unsere Produktion

Unser Unternehmen stellt unter anderem Pflanzenschutzmittel her, die nahezu täglich von landwirtschaftlichen Unternehmen in ganz Europa und darüber hinaus beim Ackerbau eingesetzt werden. Als wesentliche Produktionsschritte kommen bei uns das Mischen, die Vermahlung sowie die Trocknung von Rohstoffen zum Einsatz. Die Produktion ist hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen unterworfen.

Sicherheit von Anfang an

Ein moderner Industriestandort unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und behördlicher Auflagen. Alle Produktions- und Lageranlagen auf unserem Werksgelände sind nach verschiedenen Gesetzen und Rechtsvorschriften behördlich genehmigt, beispielsweise dem Bundes-Immissionschutzgesetz. Sie erfüllen darüber hinaus auch die erweiterten Pflichten und Anforderungen der Störfallverordnung an einen Betriebsbereich der oberen Klasse.

In unserem Sicherheitsbericht haben wir die Zuverlässigkeit unserer technischen Anlagen und die Wirksamkeit unserer Sicherheitsorganisation dargelegt.

Der sichere Betrieb unserer Anlagen hat oberste Priorität. Bereits bei der Planung unserer Anlagen, der Auswahl der Apparate und bei der Prozessführung berücksichtigen wir in hohem Maße Sicherheitsaspekte und achten auf den fachgerechten Umgang mit unseren Stoffen. Der weitgehend automatisierte und computergestützte Ablauf der Produktion bietet die Basis für eine sichere Verfahrenssteuerung.

Alle Anlagen sind den Regeln der Technik entsprechend errichtet und werden regelmäßig von internen und externen Sachverständigen überprüft. Die zuletzt durchgeführte Vor-Ort-Inspektion nach Störfallverordnung fand am 04.06.2021 statt. Sämtliche neu einzuführende oder zu ändernde Produktionsverfahren werden von einem Expertenteam hinsichtlich der Sicherheitsrelevanz bewertet.

Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale

In der Produktion werden verschiedene Ausgangsstoffe als Wirk- und Hilfsstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte gehandhabt. Einige der von uns verarbeiteten Stoffe unterliegen der Störfallverordnung. Das heißt, diese Stoffe sind entweder entzündbar, akut toxisch oder gewässergefährdend. Damit keine Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen hervorgerufen und die Umwelt nicht belastet wird, müssen wir mit diesen Stoffen besonders sorgfältig umgehen.

Darüber hinaus verarbeiten wir auch Stoffe, die nicht von der Störfallverordnung erfasst werden und gefährliche Eigenschaften aufweisen. Solche Stoffe können z. B. ätzend oder reizend auf Schleimhäute und die Haut des Menschen wirken.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die im Werk verwendeten Stoffe mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen.

Gefahrensymbol	Gefahrenhinweise	Typische Stoffe
	Leicht- / hochentzündbare Stoffe Stoffe entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze oder Flammen. Es besteht Explosionsgefahr. Zündfunken vermeiden und nicht rauchen.	Methanol, Erdgas
	Gewässergefährdende Stoffe Stoffe können in Gewässern kurz- oder langfristige Schäden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen.	fungizide, herbizide und insektizide Wirkstoffe/ Produkte
	Gesundheitsgefährdende Stoffe Stoffe können beim Verschlucken, Einatmen oder durch Aufnahme über die Haut beim Menschen akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen.	fungizide, herbizide und insektizide Wirkstoffe/ Produkte
	Akut toxisch wirkende Stoffe Stoffe können selbst in kleinen Mengen auf der Haut, durch Einatmen oder Verschlucken zu schweren oder gar tödlichen Vergiftungen führen. Direkten Kontakt vermeiden.	fungizide und herbizide Wirkstoffe, Methanol, toxisch wirkende Brandgase z. B. SO ₂ , CO

Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne über die einzelnen Stoffe Auskunft.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einer Betriebsstörung in einer Anlage kommen, ist neben Bränden und Explosionen unter Umständen die Freisetzung oder Entstehung von Störfallstoffen möglich. Im Zuge unserer Risikoabschätzung und -bewertung sind wir und unabhängige Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass keine über die Werksgrenzen hinausgehenden Schäden zu erwarten sind, die zu schwerwiegenden oder dauerhaften Gesundheitsschäden führen. Sollte es dennoch zu Einwirkungen außerhalb des Werksgeländes kommen, sind Sachschäden oder Belästigungen nicht vollständig auszuschließen. Je nach Art der Störung können Belastungen der Luft und des Bodens auftreten. Reizungen von Augen, Nase und Mund können auf eine Stofffreisetzung hindeuten.

Sicherheit und Gefahrenabwehr

Die IPT Pergande GmbH hat in ihren Anlagen alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind im Sicherheitsbericht schriftlich festgehalten. Ebenfalls wurden in Zusammenarbeit mit den

Behörden sowie den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen festgelegt, um für den Eintritt eines Störfalls und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung gerüstet zu sein.

Im Gefahrenfall stehen die zuständigen Ortsfeuerwehren im Umkreis zur Verfügung. Die Alarmierung erfolgt über die Brandmeldeanlage bzw. über Notruf des Betriebspersonals an die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld.

Die Informationspflicht für Sie als Nachbarn erfüllt die Geschäftsführung bzw. der von ihr Beauftragte oder die Feuerwehr.

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Unternehmens ist mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Er wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz zuständigen Behörden sowie für die Intervention öffentlicher Einsatzkräfte auf dem Unternehmensgelände enthalten.

Ihr persönlicher Schutz

Unsere Broschüre enthält ein orangefarbenes Merkblatt, das Sie über das Warnsystem und über das Verhalten bei Störfällen informiert. Bitte machen Sie sich mit dem Inhalt des Notfall-Merkblattes eingehend vertraut und bewahren Sie den Flyer an einem gut wiederzufindenden Ort auf. Sollte es wider Erwarten zu einem Störfall kommen und die Gefahr bestehen, dass Stoffe über die Werksgrenzen hinausgelangen, werden Sie von der IPT Pergande GmbH bzw. den externen Rettungskräften gewarnt.

Bitte verhalten Sie sich dann wie auf dem beiliegenden Störfallblatt angegeben und schalten Sie für weitere Informationen einen der genannten Rundfunksender ein.

Gelegentlich auftretende Geruchsbelästigungen zeigen nicht automatisch einen Unfall an, können aber für uns eine Unregelmäßigkeit signalisieren. Wenden Sie sich in solchen Fällen ebenso wie zu allen Fragen des Umweltschutzes, dem Verhalten bei Störfällen und zu dieser Broschüre an unseren Sicherheitsingenieur Herrn Binkau bzw. an die Abteilung Sicherheit/Arbeits- und Umweltschutz.

Unsere Ansprechpartner sind telefonisch montags bis freitags von 07.30 Uhr - 16.00 Uhr zu erreichen unter:

⇒ Telefon: 034978/ 305-0

Warnung und Verhaltensregeln im Störfall

So werden Sie gewarnt und informiert:



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr/ der Polizei!



Rundfunk/Fernsehen

Schalten Sie Ihr Radio oder Fernsehgerät ein! (Mitteldeutscher Rundfunk MDR oder private Sender)

So sollen Sie sich verhalten:



Kinder/Nachbarn

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus! Verständigen Sie Nachbarn! Nehmen Sie vorübergehend Passanten auf!



Fenster/Klimaanlage

Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus - auch im Auto!



Aufenthalt

Gehen Sie nicht ins Freie! Suchen Sie innenliegende Räume in oberen Stockwerken auf! Bleiben Sie dem Unfallort fern!



Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not! Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



Entwarnung

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecher der Feuerwehr/ Polizei!



Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf!